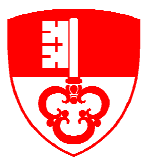


Polizeiliche Kriminalstatistik 2014



Kanton
Obwalden
Kantonspolizei
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

A	Das Wichtigste in Kürze	3
B	Übersicht	5
1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	5
2	Aufklärung und Entwicklung nach Straftaten der letzten zwei Jahre	5
3	Beschuldigte Personen nach Gesetzen	6
3.1	Strafgesetzbuch (StGB) Alter und Geschlecht	6
3.2	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltskategorien)	6
3.3	Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	7
3.4	Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)	7
C	Detailbereiche	8
1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)	8
2	Titel des Strafgesetzbuches mit einzelnen Titelkennzahlen	8
3	Gewaltstraftaten	9
3.1	Verteilung nach Form	9
3.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	9
3.3	Ermittelte Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien	10
3.4	Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht	10
4	Häusliche Gewalt	11
4.1	Verteilung nach Straftatbeständen	11
4.2	Entwicklung der letzten zwei Jahre	11
5	Straftaten gegen die sexuelle Integrität	12
5.1	Verteilung nach Straftatbeständen	12
5.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	12
6	Straftaten gegen das Vermögen	13
6.1	Verteilung nach Straftatbeständen	13
6.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	13
6.3	Diebstähle	14
6.3.1	Verteilung nach Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)	14
6.3.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	14
6.4	Sachbeschädigung	15
6.4.1	Verteilung nach Kontext	15
6.4.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	15
7	Betäubungsmittelgesetz: (BetmG)	16
7.1	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	16
7.2	Polizeilich registrierte Drogentote	16
8	Ausländergesetz (AuG)	17
8.1	Verteilung nach Form der Widerhandlung	17
8.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	17
D	Kantonale Erweiterungen nach Bedarf	18

A Das Wichtigste in Kürze

Allgemein

Im Jahr 2014 bearbeitete die Kantonspolizei Obwalden 1539 Straftaten gegen das Strafgesetzbuch. Davon konnten 642 aufgeklärt werden, was einer hohen Aufklärungsquote von 41.7% entspricht. Damit liegt der Kanton Obwalden deutlich über dem Schweizerischen Durchschnitt von 30.5%.

Gegenüber der sehr tiefen Anzahl Straftaten aus dem Jahr 2013 ist im Jahr 2014 eine Zunahme der bearbeiteten Straftaten um 12% zu verzeichnen (Seite 5). Im langjährigen Vergleich liegt die Anzahl der Straftaten aber immer noch deutlich unter dem Wert von 2012 und bei allen Deliktskategorien im Rahmen der üblichen Schwankungen.

Mit 42.2 Straftaten pro 1000 Einwohner liegt der Kanton Obwalden bei der Häufigkeit der Straftaten auch im Jahr 2014 deutlich unter dem Schweizerischen Durchschnitt von 64.6.

Gewaltstraftaten

Die schweren Gewaltstraftaten bewegen sich wiederum im Bereich des Vorjahres. Bei den minderschweren Gewaltdelikten ist jedoch eine Zunahme von knapp 29% zu verzeichnen. Dies entspricht in absoluten Zahlen einem Anstieg von 97 auf 125 Straftaten. Den insgesamt 125 minderschweren Gewaltdelikten (angewandt und angedroht) steht eine hohe Aufklärungsquote von rund 87% gegenüber (Seite 9).

Delikte gegen das Vermögen

Die Anzahl der Straftaten gegen das Vermögen ist im Vergleich zum sehr tiefen Vorjahr um 14% auf 969 Fälle gestiegen. Die Zahl liegt aber ebenfalls im langjährigen Durchschnitt.

Die Diebstähle machen mit 397 aufgenommenen Straftaten einen 40%-Anteil an den Vermögensdelikten aus. Insbesondere bei den Einbruchdiebstählen ist ein markanter Anstieg von 55 auf 100 Fälle zu verzeichnen, was einem Anstieg um 82% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. In absoluten Zahlen weist der Kanton Obwalden im Vergleich jedoch immer noch wenige Einbrüche auf. Die Aufklärungsquote liegt bei dieser Deliktskategorie mit 20% um 6% über der gesamtschweizerischen Quote von 14%.

Gerade im Bereich der Einbrüche ist die Polizei zur Aufklärung auf die Aufmerksamkeit und rasche Meldungen aus der Bevölkerung angewiesen. In diesem Zusammenhang kann auf die bereits seit Jahren geführte Kampagne „Verdacht - ruf an“ verwiesen werden.

Delikte gegen die sexuelle Integrität

Bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität ist insgesamt eine leichte Zunahme von 27 auf 31 Fälle zu verzeichnen. Damit bewegt sich die Fallzahl wieder auf dem Niveau von 2012. Leider kam es zu einer leichten Steigerung von 4 auf 6 Straftaten bei den sexuellen Handlungen mit Kindern. Wobei diese Taten alle geklärt werden

konnten. Es sind auch mehr Vergewaltigungen (3 auf 5) und mehr Fälle von verbotener Pornographie (7 auf 13) zu verzeichnen. Erfreulich ist zu werten, dass die Fälle von sexueller Belästigung (8 auf 3) im Vergleich zum Vorjahr abgenommen haben.

Mit 90.3% ist die Aufklärungsquote im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Integrität allgemein sehr hoch (Seite 12).

Häusliche Gewalt

Nachdem bei den Straftaten, im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, in den vergangenen zwei Beurteilungsperioden jeweils markante Anstiege zu verzeichnen waren, scheint für das Jahr 2014 ein Plafond erreicht. Der Anstieg im Jahr 2014 beträgt für den Kanton Obwalden lediglich noch 2%. Gesamtschweizerisch ist sogar ein leichter Rückgang zu beobachten. Weiterhin machen die Tötlichkeiten und Drohungen den Grossteil der unter dem Titel „häusliche Gewalt“ erfassten Delikte aus.

Aus Sicht der Polizei bewährt sich die enge Zusammenarbeit der verschiedenen mit der Thematik befassten Fachstellen und Behörden sehr. Weiterhin wird ein Schwergewicht auf die Sensibilisierung der Betroffenen gelegt.

Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz

Bei den Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz ist mit 67% - von 83 auf 139 erfasste Straftaten - ein klarer Anstieg zum Vorjahr zu verzeichnen. Insbesondere beim Konsum, aber auch beim Anbau, Handel und Schmuggel von Betäubungsmitteln wurden zum Teil deutlich mehr Straftaten registriert. Ein Teil der erfassten Delikte steht im Zusammenhang mit zwei im vergangenen Jahr erfolgreich durchgeführten Ermittlungsverfahren gegen Indooranlagen. Eine weitere Steigerung, insbesondere im Bereich Konsum, resultiert aus verschiedenen gezielten Schwerpunktkontrollen der Polizei. Mit 3.8 Straftaten aus dem Betäubungsmittelbereich auf 1000 Einwohner liegt der Kanton Obwalden aber deutlich unter der gesamtschweizerischen Häufigkeitszahl von 9.9 und unter derjenigen der Zentralschweiz von 4.9.

Beschuldigte: Bezüglich StGB-Delikte

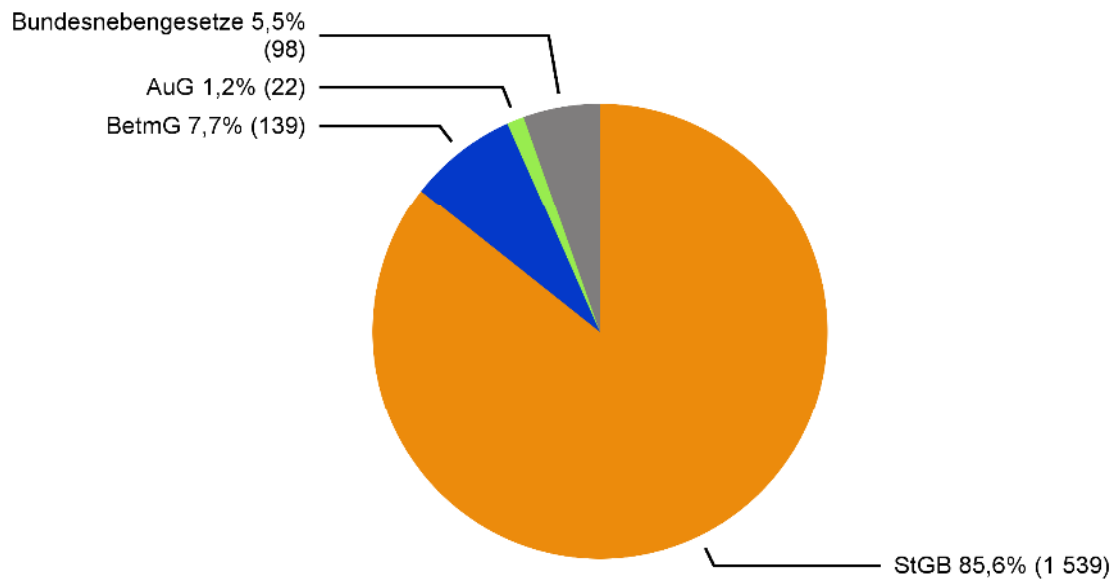
Im Jahr 2014 wurden insgesamt 404 Beschuldigte nach Strafgesetzbuch verzeichnet. Davon sind 214 Schweizer und 190 Ausländer. Damit ist der Ausländeranteil mit 47% geringfügig höher als im Vorjahr (45%). Der gesamtschweizerische Durchschnitt liegt bei 53%.

Der Anteil der weiblichen Beschuldigten bei den Straftaten nach Strafgesetzbuch beträgt knapp 16% und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (20%) etwas gesunken.

Mit 36 Beschuldigten machen die unter 18-jährigen knapp 9% der Beschuldigten nach Strafgesetzbuch aus. Zum Vorjahr (50) ist hier ein Rückgang um 72% auszumachen. Gesamtschweizerisch liegt der Anteil jugendlicher Straftäter bei ca. 11% und ist im Jahr 2014 um 1.2% gesunken.

B Übersicht

1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

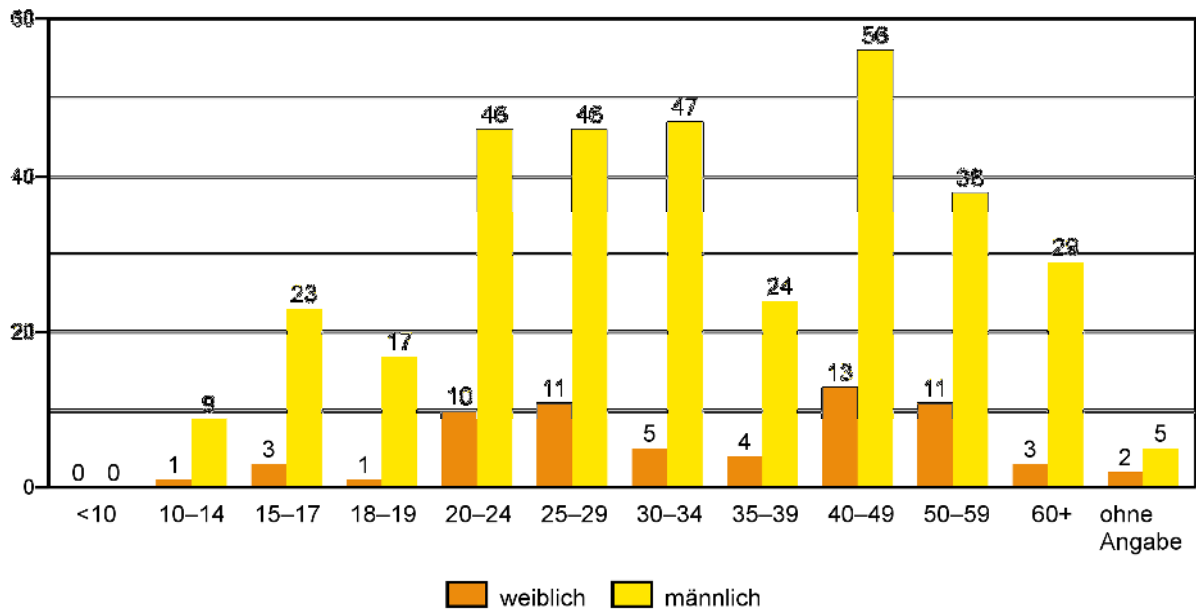


2 Aufklärung und Entwicklung nach Straftaten der letzten zwei Jahre

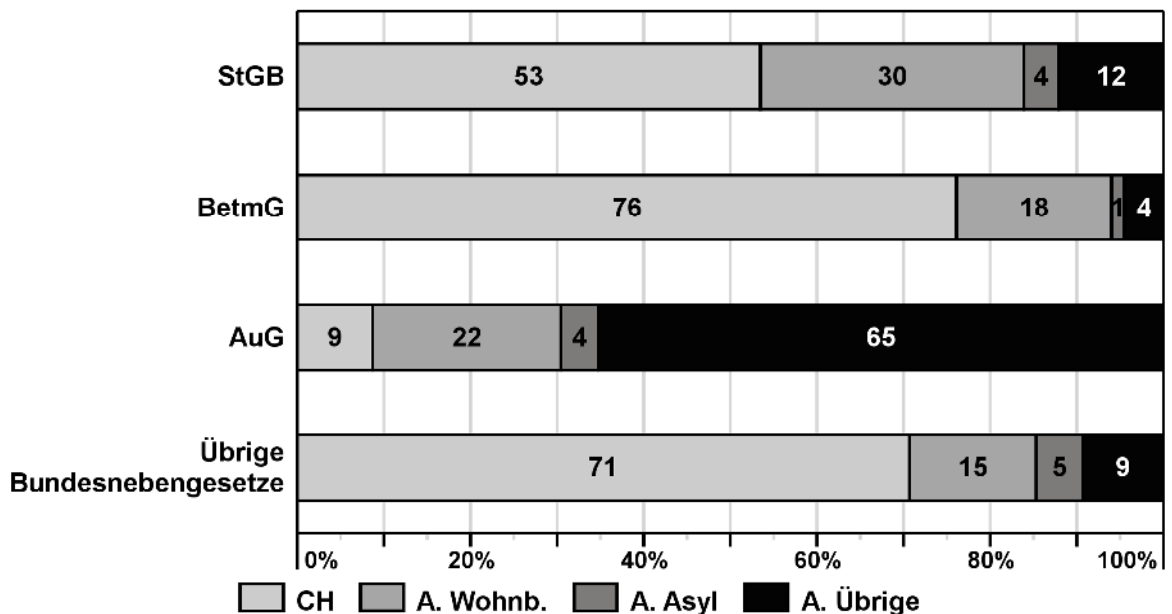
	2013		2014		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	1 373	45,1%	1 539	41,7%	12%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	83	94,0%	139	98,6%	67%
Ausländergesetz (AuG)	32	100,0%	22	100,0%	-31%
Übrige Bundesnebensgesetze	124	90,3%	98	82,7%	-21%

3 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

3.1 Strafgesetzbuch (StGB) Alter und Geschlecht



3.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltskategorien)



Die Aufenthaltskategorien der Ausländer orientieren sich – sofern vorhanden – an den zur Tatzeit gültigen Ausländerausweisen. Unterschieden wird zwischen:

- der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci),
- der Asylbevölkerung (Ausweis F, N und S)
- den übrigen ausländischen Beschuldigten, die sich sei es legal oder illegal – nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L).

3.3 Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	18	10	1	6	1	0	36
Schweizer	14	6	0	4	1	0	25
Ausländer	4	4	1	2	0	0	11
Wohnbevölkerung	2	4	1	2	0	0	9
Asylsuchende	1	0	0	0	0	0	1
Übrige Ausländer	1	0	0	0	0	0	1
Total Erwachsene	216	74	43	14	17	4	368
Schweizer	124	31	21	5	10	0	191
Ausländer	92	43	22	9	7	4	177
Wohnbevölkerung	60	32	10	7	5	0	114
Asylsuchende	7	4	4	0	0	0	15
Übrige Ausländer	25	7	8	2	2	4	48

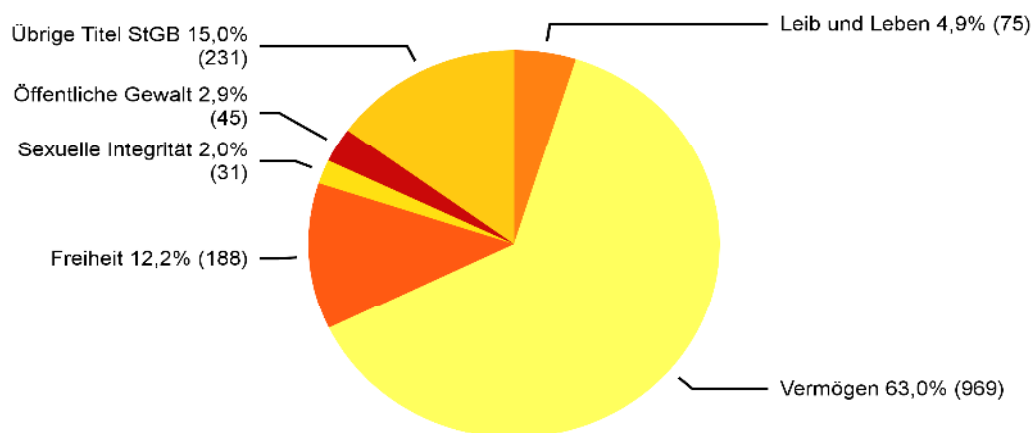
Häufigere 2er- oder 3er-Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichdiebstahl (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

3.4 Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5-10	>10
Anzahl Straftaten	542	70	7	18	0	0

C Detailbereiche

1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)



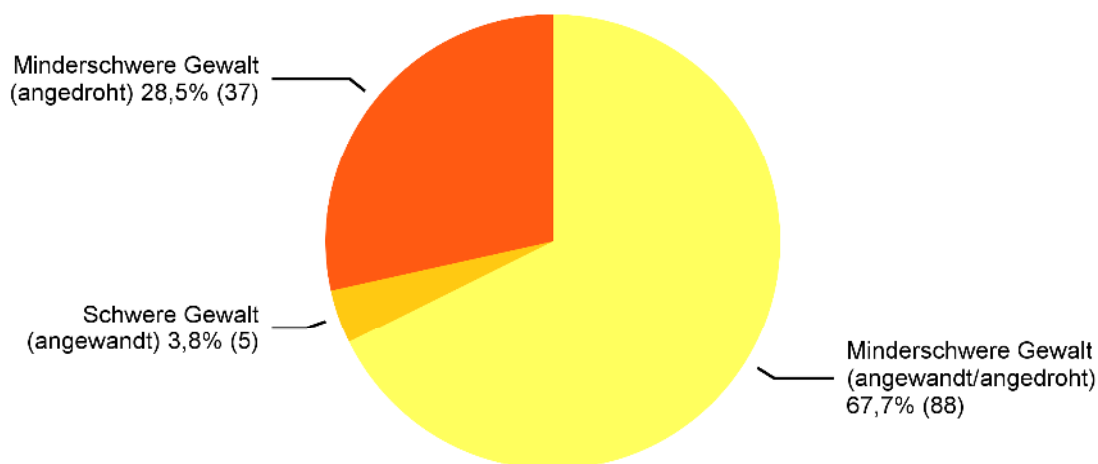
2 Titel des Strafgesetzbuches mit einzelnen Titelkennzahlen

	2013		2014		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Strafgesetzbuch	1 373	45,1%	1 539	41,7%	12%
Total gegen Leib und Leben	69	100,0%	75	74,7%	9%
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	1	100,0%	0	–	-100%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	100,0%	0	–	-100%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	16	100,0%	21	81,0%	31%
Total gegen das Vermögen	851	23,3%	969	21,8%	14%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	341	26,7%	397	21,4%	16%
davon Einbruchdiebstahl	55	32,7%	100	20,0%	82%
davon Entreisssdiebstahl	0	–	3	0,0%	–
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	192	0,0%	195	1,0%	2%
Raub (Art. 140)	0	–	1	100,0%	–
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	168	26,2%	144	16,7%	-14%
Betrug (Art. 146)	21	52,4%	37	75,7%	76%
Erpressung (Art. 156)	2	0,0%	7	28,6%	250%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	3	100,0%	5	100,0%	67%
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	27	88,9%	31	87,1%	15%
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	7	100,0%	7	100,0%	0%
Total gegen die Freiheit	138	51,4%	188	50,5%	36%
Drohung (Art. 180)	24	100,0%	30	96,7%	25%
Nötigung (Art. 181)	7	85,7%	18	100,0%	157%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	2	100,0%	3	100,0%	50%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	16	50,0%	23	65,2%	44%
Total gegen die sexuelle Integrität	27	77,8%	31	90,3%	15%
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	4	100,0%	6	100,0%	50%
Vergewaltigung (Art. 190)	3	66,7%	5	80,0%	67%
Exhibitionismus (Art. 194)	1	0,0%	0	–	-100%
Pornografie (Art. 197)	7	100,0%	13	100,0%	86%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	9	44,4%	13	69,2%	44%
Brandstiftung (Art. 221)	3	0,0%	5	40,0%	67%
Total gegen die öffentliche Gewalt	73	100,0%	45	93,3%	-38%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	5	100,0%	13	84,6%	160%
Total gegen die Rechtspflege	8	100,0%	9	100,0%	13%
Geldwäscherei (Art. 305bis)	1	100,0%	1	100,0%	0%
Übrige Straftaten gegen das StGB	171	88,3%	178	92,7%	4%

3 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

3.1 Verteilung nach Form



3.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2013		2014		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Gewaltstraftaten	102	93,1%	130	88,5%	27%
Schwere Gewalt (angewandt)	5	80,0%	5	80,0%	0%
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	1	100,0%	0	–	-100%
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	1	100,0%	0	–	-100%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	100,0%	0	–	-100%
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	1	100,0%	0	–	-100%
Vergewaltigung (Art. 190)	3	66,7%	5	80,0%	67%
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	71	94,4%	88	90,9%	24%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	16	100,0%	21	81,0%	31%
Tätlichkeiten (Art. 126)	34	100,0%	29	93,1%	-15%
Beteiligung Angriff (Art. 134)	3	100,0%	0	–	-100%
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	0	–	1	100,0%	–
Nötigung (Art. 181)	7	0,0%	18	100,0%	157%
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	2	100,0%	3	100,0%	50%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	4	25,0%	3	100,0%	-25%
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	5	100,0%	13	84,6%	160%
Minderschwere Gewalt (angedroht)	26	92,3%	37	83,8%	42%
Drohung (Art. 180)	24	100,0%	30	96,7%	25%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	2	0,0%	7	28,6%	250%

3.3 Ermittelte Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

	Total	Alter/Geschlecht				Ausländer/Status	
		<18	18–24	>24	M	Total	Wohnb.
Total Gewaltstraftaten	82	4	18	60	74	36	23
Schwere Gewalt (angewandt)	4	1	1	2	4	1	1
Vergewaltigung (Art. 190)	4	1	1	2	4	1	1
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	64	3	14	47	58	28	19
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	17	0	4	13	16	7	3
Tätlichkeiten (Art. 126)	24	0	6	18	21	12	10
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	1	0	1	0	1	0	0
Nötigung (Art. 181)	20	1	3	16	19	9	7
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	4	0	0	4	3	1	1
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	3	2	0	1	3	0	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	8	0	2	6	7	5	2
Minderschwere Gewalt (angedroht)	31	0	5	26	27	15	11
Drohung (Art. 180)	29	0	4	25	26	14	11
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	2	0	1	1	1	1	0

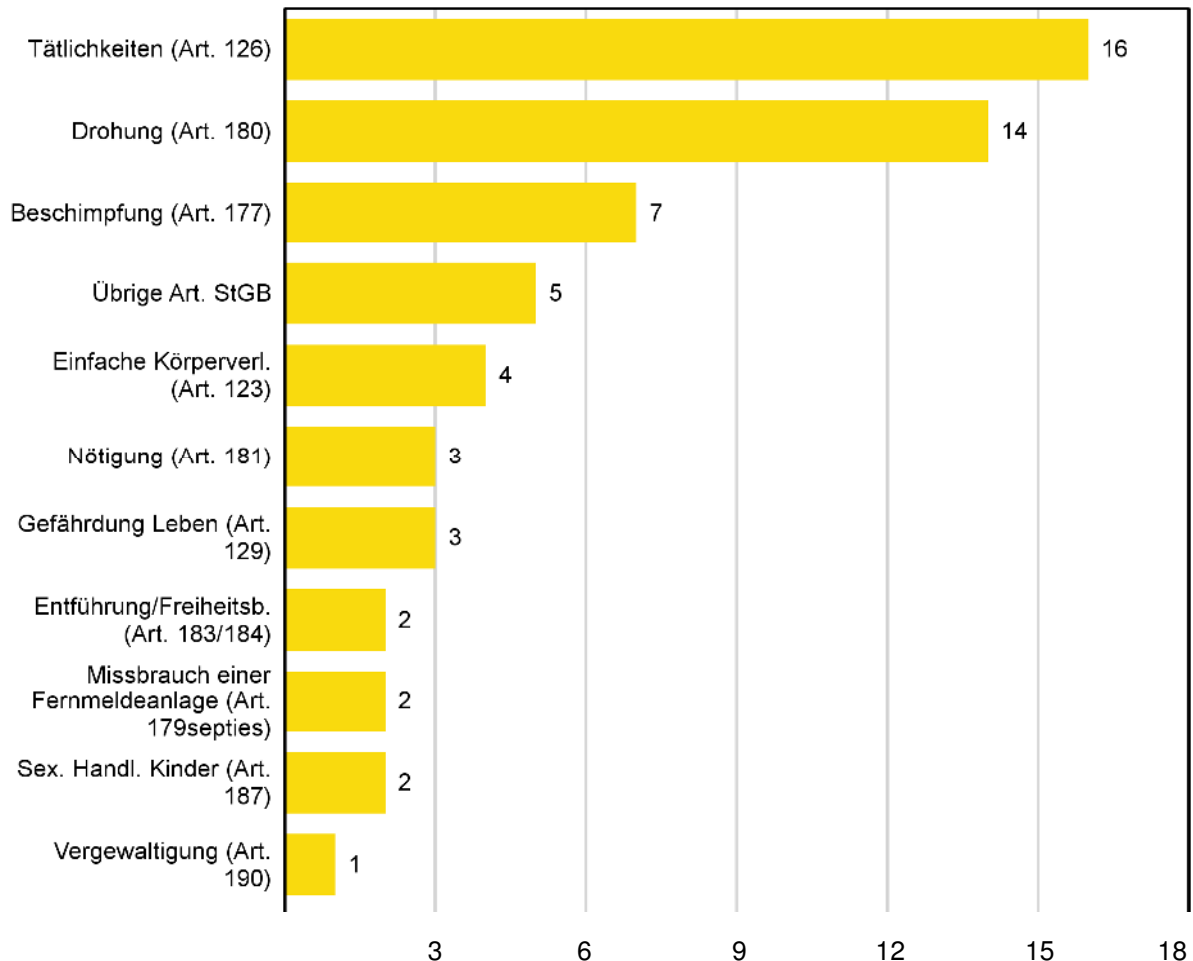
3.4 Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18–24	>24	M	W	jur. P.
Total Gewaltstraftaten	103	9	12	82	61	42	0
Schwere Gewalt (angewandt)	5	2	0	3	0	5	0
Vergewaltigung (Art. 190)	5	2	0	3	0	5	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	77	6	6	65	47	30	0
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	20	0	2	18	14	6	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	28	2	4	22	13	15	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	1	0	0	1	1	0	0
Nötigung (Art. 181)	21	3	1	17	14	7	0
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	3	0	0	3	0	3	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	3	1	0	2	0	3	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	12	0	0	12	8	4	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	40	4	8	28	23	17	0
Drohung (Art. 180)	33	3	6	24	17	16	0
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	8	1	2	5	7	1	0

4 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

4.1 Verteilung nach Straftatbeständen

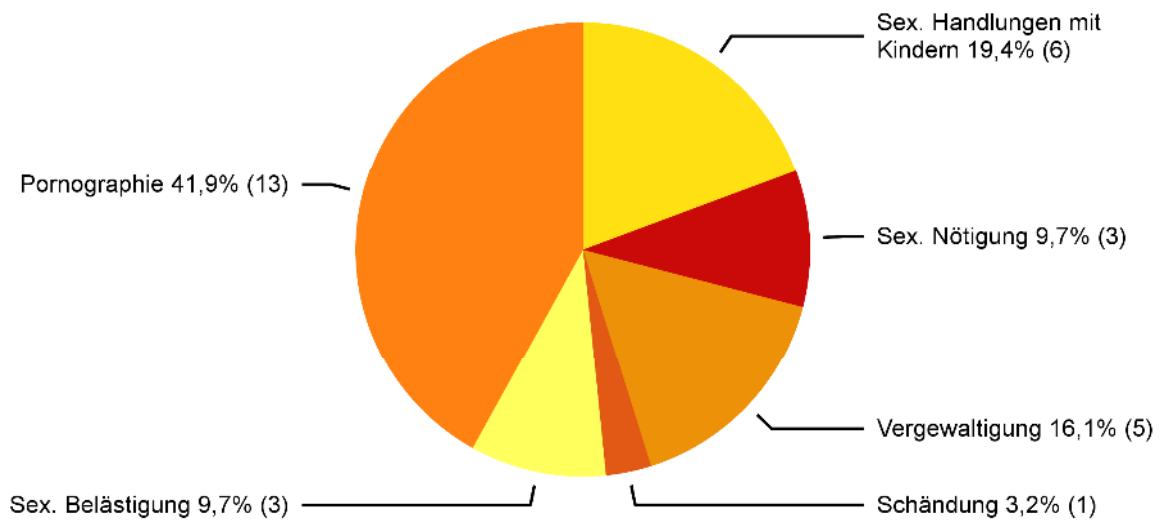


4.2 Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2013	2014	
	Straftaten	Straftaten	Differenz Vorjahr
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	58	59	2%
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/116)	1	0	-100%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	3	4	33%
Tätlichkeiten (Art. 126)	17	16	-6%
Gefährdung Leben (Art. 129)	4	3	-25%
Beschimpfung (Art. 177)	4	7	75%
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	3	2	-33%
Drohung (Art. 180)	13	14	8%
Nötigung (Art. 181)	4	3	-25%
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183/184)	2	2	0%
Sex. Handl. Kinder (Art. 187)	1	2	100%
Vergewaltigung (Art. 190)	2	1	-50%
Übrige ausgewählte Artikel des StGB	4	5	25%

5 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

5.1 Verteilung nach Straftatbeständen

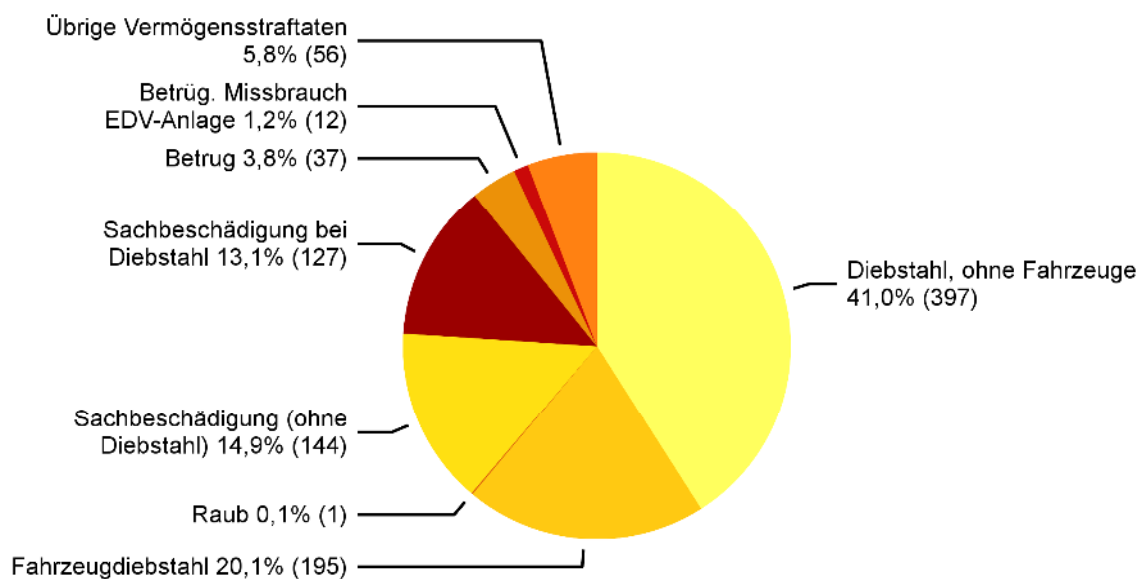


5.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2013		2014		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	27	77,8%	31	90,3%	15%
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	4	100,0%	6	100,0%	50%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	4	25,0%	3	100,0%	-25%
Vergewaltigung (Art. 190)	3	66,7%	5	80,0%	67%
Exhibitionismus (Art. 194)	1	0,0%	0	–	-100%
Pornographie (Art. 197)	7	100,0%	13	100,0%	86%
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	8	87,5%	3	66,7%	-63%

6 Straftaten gegen das Vermögen

6.1 Verteilung nach Straftatbeständen

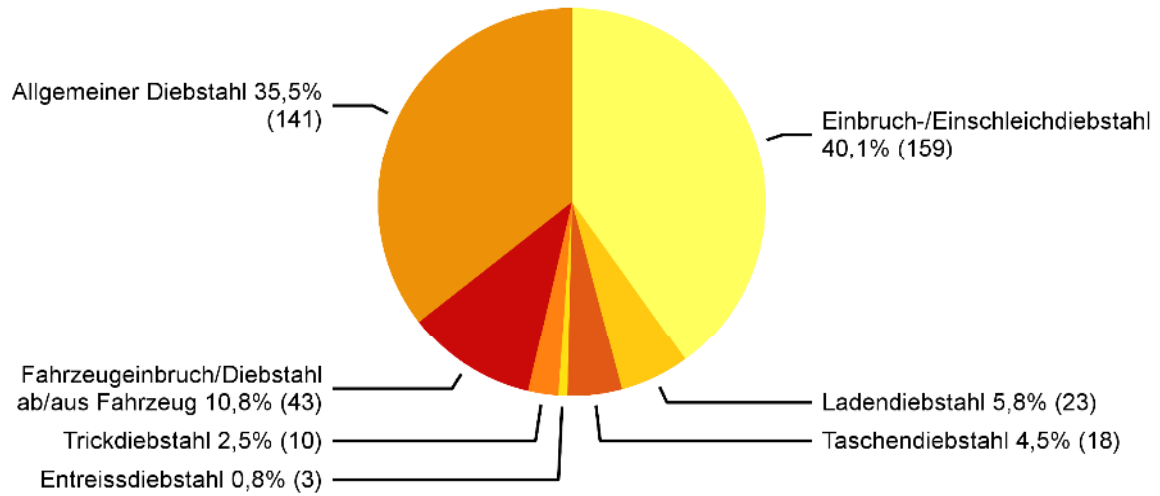


6.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2013		2014		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total gegen das Vermögen	851	23,3%	969	21,8%	14%
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	3	33,3%	13	15,4%	333%
Veruntreuung (Art. 138)	5	80,0%	11	81,8%	120%
Diebstahl, ohne Fahrzeuge (Art. 139)	341	26,7%	397	21,4%	16%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	192	0,0%	195	1,0%	2%
Raub (Art. 140)	0	–	1	100,0%	–
Sachentziehung (Art. 141)	4	75,0%	3	100,0%	-25%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	2	0,0%	0	–	-100%
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	3	33,3%	1	100,0%	-67%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	168	26,2%	144	16,7%	-14%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art. 144)	90	33,3%	127	20,5%	41%
Betrug (Art. 146)	21	52,4%	37	75,7%	76%
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	5	20,0%	12	58,3%	140%
Zechprellerei (Art. 149)	1	100,0%	1	100,0%	0%
Erschleichen Leistung (Art. 150)	1	100,0%	3	100,0%	200%
Erpressung (Art. 156)	2	0,0%	7	28,6%	250%
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	0	–	3	100,0%	–
Hehlerei (Art. 160)	5	100,0%	4	100,0%	-20%
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	1	100,0%	1	100,0%	0%
Verfügung mit Beschlagnahme belegte Vermögenswerte (Art. 169)	1	100,0%	1	100,0%	0%
Übrige Vermögensstraftaten	6	50,0%	8	100,0%	33%

6.3 Diebstähle

6.3.1 Verteilung nach Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



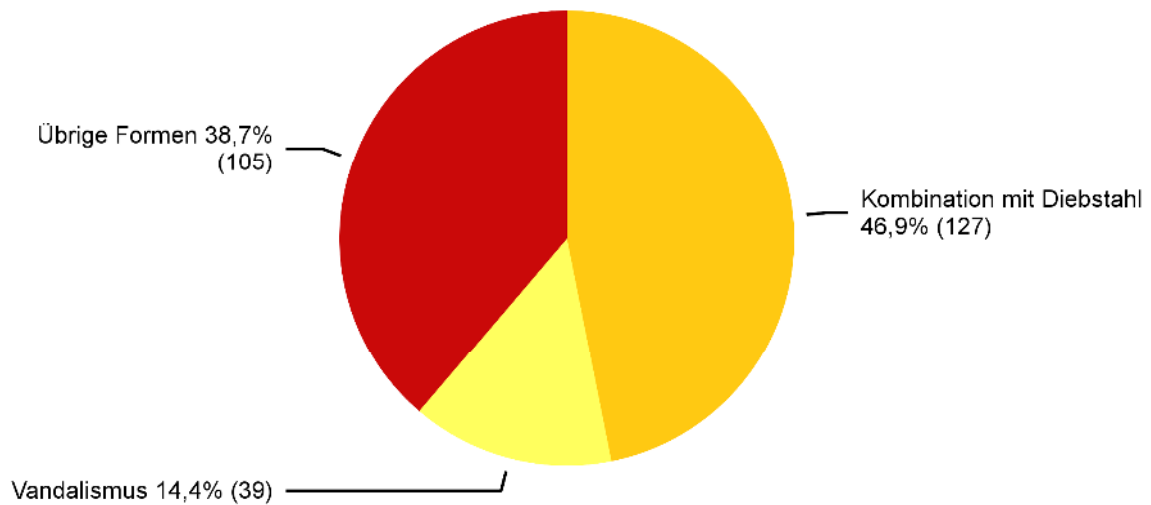
Das Gesetz definiert den Diebstahl in Artikel 139 StGB nur allgemein. Die Polizei unterscheidet nicht Vorgehen oder Örtlichkeit, jedoch verschiedene Formen des Diebstahls.

6.3.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2013		2014		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	341	26,7%	397	21,4%	16%
Allgemeiner Diebstahl	173	17,3%	140	17,1%	-19%
Einbruchdiebstahl	55	32,7%	100	20,0%	82%
Einschleichdiebstahl	31	19,4%	59	20,3%	90%
Ladendiebstahl	26	92,3%	23	95,7%	-12%
Entreissdiebstahl	0	–	3	0,0%	–
Taschendiebstahl	17	11,8%	18	0,0%	6%
Trickdiebstahl	5	0,0%	10	20,0%	100%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	15	46,7%	11	9,1%	-27%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	17	11,8%	32	9,4%	88%
Hausgenossendiebstahl	2	100,0%	1	100,0%	-50%

6.4 Sachbeschädigung

6.4.1 Verteilung nach Kontext



Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedensten Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

6.4.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2013		2014		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Sachbeschädigungen	258	28,7%	271	18,5%	5%
Im Kombination mit Diebstahl	90	33,3%	127	20,5%	41%
Vandalismus	33	9,1%	39	2,6%	18%
Übrige Formen	135	30,4%	105	21,9%	-22%

7 Betäubungsmittelgesetz: (BtmG)

7.1 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2013		2014		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Widerhandlungen gegen das BtmG	83	94,0%	139	98,6%	67%
Total Besitz/Sicherstellung	36	86,1%	41	95,1%	14%
Besitz/Sicherstellung Übertretung	25	88,0%	26	96,2%	4%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	9	88,9%	8	87,5%	-11%
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	2	50,0%	7	100,0%	250%
Total Konsum	38	100,0%	63	100,0%	66%
Total Anbau/Herstellung	1	100,0%	6	100,0%	500%
Anbau/Herstellung Übertretung	1	100,0%	0	–	-100%
Anbau/Herstellung leichter Fall	0	–	4	100,0%	–
Anbau/Herstellung schwerer Fall	0	–	2	100,0%	–
Total Handel	6	100,0%	20	100,0%	233%
Handel leichter Fall	5	100,0%	16	100,0%	220%
Handel schwerer Fall	1	100,0%	4	100,0%	300%
Total Schmuggel	2	100,0%	9	100,0%	350%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	2	100,0%	8	100,0%	300%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	0	–	1	100,0%	–

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbsmässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

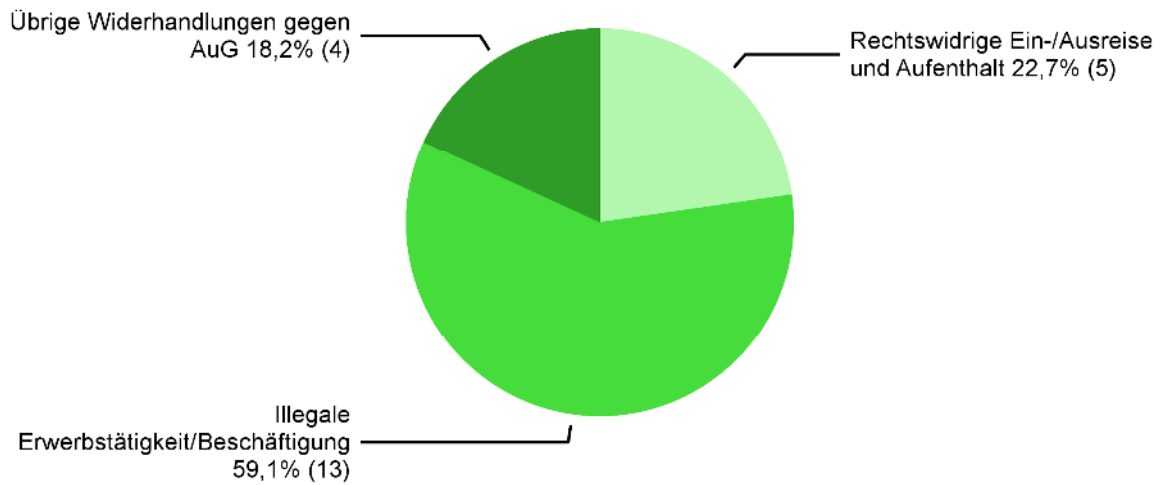
7.2 Polizeilich registrierte Drogentote

	2013	2014	Differenz Vorjahr
Total registrierte Drogentote	0	0	0%

Die Festlegung der Todesursache einer Person fällt nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Eine Zuordnung nach medizinischen Kriterien ist daher nicht möglich. Die Polizei wird oftmals – aber bestimmt nicht immer – hinzugerufen, wenn eine Person an den Folgen des Drogenkonsums verstirbt. Die ausgewiesenen Zahlen sind insofern als Angabe zu verstehen, wie oft die Polizei bei einer Intervention von einem Drogentoten ausging. Die Zahl der medizinisch diagnostizierten «Drogentoten» wird deshalb von den polizeilichen Zahlen abweichen.

8 Ausländergesetz (AuG)

8.1 Verteilung nach Form der Widerhandlung



8.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2013		2014		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Widerhandlungen gegen AuG	32	100,0%	22	100,0%	-31%
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	4	100,0%	5	100,0%	25%
Verletzung Einreisebestimmungen	2	100,0%	1	100,0%	-50%
Rechtswidriger Aufenthalt	2	100,0%	4	100,0%	100%
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	13	100,0%	13	100,0%	0%
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	8	100,0%	8	100,0%	0%
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	1	100,0%	0	–	-100%
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	4	100,0%	4	100,0%	0%
Stellenwechsel ohne Bewilligung	0	–	1	100,0%	–
Total weitere Widerhandlungen gegen AuG	15	100,0%	4	100,0%	-73%
Missachtung Ein-/Ausgrenzung	2	100,0%	0	–	-100%
Verletzung An- und Abmeldepflicht	7	100,0%	3	100,0%	-57%
Nichteinhalten von Bedingungen	3	100,0%	0	–	-100%
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	3	100,0%	1	100,0%	-67%

D Kantonale Erweiterungen nach Bedarf

	2013	2014	Differenz zu Vorjahr
Total Brandfälle	8	10	25%
davon unbekannte Ursache	1	0	-100%
davon technische Ursache	4	3	-25%
davon natürliche Ursache	1	4	300%
Total Fahrzeugbrände	4	1	-75%
Total Explosionen	0	0	0%
Total aussergewöhnliche Todesfälle	19	14	-26%
davon natürliche Ursache	16	11	-31%
davon unbekannte Ursache	2	0	-100%
Total Suizide	11	5	-55%
Total Suizidversuche	3	7	133%
Total Unfälle (ohne SVG)	21	24	14%
davon Arbeitsunfall	9	12	33%
davon Sport/Freizeitunfall	6	5	-17%
davon Bade-/Tauchunfall	0	0	0%
davon Bergunfall	1	1	0%
davon Flug-/Luftfahrtunfall	5	5	0%
davon Schiffahrtsunfall	0	0	0%
davon Bahnunfall (inkl. Seil-/Bergbahn)	0	1	–
davon Lawinenunfall	0	0	0%
davon Chemieunfall (Gift/Gas)	0	0	0%
davon andere Unfälle	0	0	0%
Total abgängige Personen	13	22	69%
davon vermisst	8	18	125%
davon entwichen	2	2	0%
davon entlaufen	3	2	-33%
Total Interventionen im häuslichen Bereich	7	5	-29%

Bei den kantonalen Ereignissen handelt es sich nicht um Straftaten, da keine strafrechtlichen relevanten Normen verletzt wurden.

Es werden nur die Brandfälle ausgewiesen, welche durch die Polizei untersucht wurden. Steht bei der Brandmeldung bereits fest, dass es sich um keine Straftat handelt, werden diese statistisch nicht erfasst. Aus diesem Grunde weicht die Anzahl ausgewiesener Brandfälle von der effektiven Anzahl der Brandbekämpfung durch die Feuerwehren ab.